

Urheberrechtsdiskussion aus dem thread über Medienkompetenz

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 25. Mai 2015 12:25

Zitat

Da wäre ich nicht so sicher. Denn es ging nicht (nur) um die Urheberrechte. Sondern um Rechte zur Veröffentlichung, zum Verkauf, ...

Wenn ich ein Autor bin und mit einem Verlag einen Vertrag ausmache, dann dann behalte ich auch die Urheberrechte. Trotzdem (bzw. insbesondere dann) darf der Verlag meine Texte veröffentlichen. Sprich: Der Verlag hat nicht die Urheberrechte, verkauft aber trotzdem legal.

"Denn es ging nicht (nur) um die Urheberrechte ..." - Wo bist du gerade? Noch bei der Anmeldung zum Forum? Aber so oder so: Es gibt die eigentlichen Urheberrechte. Das sind einmal die Persönlichkeitsrechte und dann die Verwertungsrechte. Zur ersten Gruppe zählt auch das Recht auf Veröffentlichung, zur zweiten z. B die Rechte auf Vervielfältigung und Verbreitung. Die sind nicht übertragbar. Du sprichst dann noch die Nutzungsrechte an. Die werden auch im UrhG geregelt. Was du schreibst, ist richtig. Es gibt aber noch einen Haken: Nutzungsrechte können nur gegen eine angemessene Vergütung übertragen werden. Von daher ist die o. a. Klausel bei der Anmeldung entweder nichtig (wenn es um die Urheberrechte geht) oder es steht allen angemeldeten Usern eine angemessene Vergütung zu (wenn es um die Nutzungsrechte geht).

Wie wollt ihr zahlen, per Überweisung oder mit paypal)? 😊

Zu dem Punkt Klausel unwirksam/Vertrag unwirksam/Kompromiss ... kann ich nix sagen.

Zitat

Und ob ich das sinnig finde oder nicht habe ich ja auch immer noch nicht gesagt. Das sind erstmal zwei ganz verschiedene Dinge.

Das ist schon klar!!!